

Anmeldung & Skiverleih

Anmeldung • Reise Nr. _____ Termin _____ Hotel _____ Zielort _____

	Kunde 1	Kunde 2	Kunde 3	Kunde 4
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Straße				
PLZ / Ort				
Telefon privat / dienstl.				
Mobilnummer				
Email				
Fahrstil	<input type="radio"/> Ski <input type="radio"/> Snowboard			
Fahrkönnen	<input type="radio"/> Anfänger <input type="radio"/> Fortgeschrittener			
EZ-/DZ-/3-4 Bett-Zimmer				
Zustiegsort				

Telefax

04331 208949

oder Postanschrift

JÖRN'S SKIREISEN

Alte Kieler Landstraße 50

24768 Rendsburg

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Zugleich erkläre ich, dass ich für die Verpflichtung des mit angemeldeten Teilnehmers wie für meine eigenen einstehen werde.

Es gelten die Reisebedingungen der Firma Jörn's Skireisen, die Bestandteil des Vertrages sind.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Kindern deren Erziehungsberechtigten)

Verleih* • Reise Nr. _____ Termin _____

	Kunde 1	Kunde 2	Kunde 3	Kunde 4
Name				
Vorname				
Körpergröße				
Fahrkönnen				
Allround-Carver				
Sport-/ Race-Carver				
Schuhgröße				
Snowboard				
Skianzug Gr. / Helm				

*auch für Kunden, die nicht mit uns reisen

Reisebedingungen für Pauschalreisen

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung des Buchenden

- 1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Jörn's Skireisen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 7 Tage gebunden.
- 1.2. Die Buchung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von Jörn's Skireisen beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Jörn's Skireisen dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist Jörn's Skireisen nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.4. Für telefonische Buchungen gilt:

- a) Bis 7 Tage vor Reisebeginn nimmt Jörn's Skireisen telefonisch nur den unverbindlichen Buchungswunsch des Kunden entgegen und reserviert für ihn die entsprechende Reiseleistung. Jörn's Skireisen übermittelt dem Kunden ein Buchungsformular mit diesen Reisebedingungen. Übersendet der Kunde dieses Buchungsformular vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet innerhalb einer genannten Frist an Jörn's Skireisen, so kommt der Reisevertrag durch die Buchungsbestätigung von Jörn's Skireisen nach Ziffer 1.3 zustande.
- b) Telefonische Buchungen, welche kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung von Jörn's Skireisen zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages.

- 1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

- 2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden Euro 75,- nicht, so werden An-

zahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

- 3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Jörn's Skireisen unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Jörn's Skireisen eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:
Bus- und Bahnreisen
 - bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
 - vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
 - vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%
 - ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise 80%
- 3.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Jörn's Skireisen nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.
- 3.4. Jörn's Skireisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Jörn's Skireisen nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht Jörn's Skireisen einen solchen Anspruch geltend, so ist Jörn's Skireisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 3.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

4. Umbuchungen

- 4.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustiegs- oder Ausstiegsortes bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann Jörn's Skireisen bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von Euro 30,- pro Kunden erheben.

- 4.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 3 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt von Jörn's Skireisen wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

- 5.1. Jörn's Skireisen kann bis zwei Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Pers. für die Reise nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Jörn's Skireisen muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
 - b) Jörn's Skireisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
 - c) Jörn's Skireisen ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von Jörn's Skireisen später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
 - e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Jörn's Skireisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Jörn's Skireisen dieser gegenüber geltend zu machen.
- 5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt,

erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Jörn's Skireisen (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Jörn's Skireisen erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

7. Beschränkung der Haftung

- 7.1. Die vertragliche Haftung von Jörn's Skireisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit Jörn's Skireisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 7.2. Bei Pauschalreisen mit Busbeförderung ist die Haftung für Sachschäden im Zusammenhang mit der Busbeförderung gemäß vorstehender Regelung nur beschränkt, soweit der Schaden Euro 1.000,- pro Person übersteigt und die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.
- 8.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Jörn's Skireisen unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen.
- 8.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.
- 8.4. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Jörn's Skireisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Jörn's Skireisen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Jörn's Skireisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Jörn's Skireisen beruhen.

- 8.5. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 8.6. Die Verjährung nach Ziffer 7.4 und 7.5 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

9. Verleih

Der Kunde haftet für geliehene Gegenstände bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

10. Versicherung

Eine Reiserücktrittskosten- und Krankenversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten, wir empfehlen jedoch den Abschluss einer solchen Versicherung.

11. Insolvenzversicherung

Jörn's Skireisen ist Kautionsversichert bei der R+V Versicherung.



12. Bankverbindung

Jörn's Skireisen
Volksbank-Raiffeisenbank
Konto 15013933 · BLZ 21463603
BIC GENODEF1NTO
IBAN DE 39214636030015013933

Reiseveranstalter ist:

Jörn's Skireisen
Inhaber: Jörn Groth
Alte Kieler Landstraße 50 · 24768 Rendsburg
Tel. 04331 20890
Fax 04331 208949
info@joerns-skireisen.de · www.joerns-skireisen.de

Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2013. Diese Angaben sind gültig bis September 2014.